Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 1 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	SL6.9955
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Speedline
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	SL6.9955.27
Radausführungskennz.:	SL6.9955.27
Radgröße:	9½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast: *)	825 kg
Reifenabrollumfang:	2285 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades **SL6.9955**, **SL6.9955.27** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **SL6.9855** (ABE-Nr. **50655\*5**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **SL6.9855**, **SL6.9855.37** (ABE-Nr. **50655\*5**) zu entnehmen.

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 2 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Radbefes	tigung			
		Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50727	140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50727	140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50727	140 Nm
BF4	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	160 Nm
BF5	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	180 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
B81	e13*2007	7/46*1084*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
88 bis 199	Audi A4, A4 quattro	225/35R19	225/35R19	A01) bis A10)	
	(Baureihe B8,		K04) M00)	BF1) E79) N235) T88)	
	Limousine, Kombi,	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)	
	außer S4)		K04) K28) K64) T91)	BF1) E79) N245)	
		245/35R19	245/35R19	A01) bis A10)	
			K04) K28) K64)	BF1) E79)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
B81	e13*2007/46*1084*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinwe			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	]	
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
200 bis 245	Audi A4, S4 (Baureihe B8,	235/35R19 M+S		A01) bis A10) BF1) E79)	
	Ĺimousine, Kombi)	245/35R19	245/35R19 K04) K28) K64)	A01) bis A10) BF1) E79)	

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 3 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
B81	e13*2007/46*1084*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
90 bis 210	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9,	225/35R19	225/35R19 M00)	A02) bis A10) BF1) E79a) T88)	
	Limousine, Kombi)	235/35R19	235/35R19 K04) T91)	A01) bis A10) BF1) E79a)	
		245/35R19	245/35R19 K04) K28) K71)	A01) bis A10) BF1) E79a)	
		255/30R19	255/30R19 K04) K28) T91)	A01) bis A10) BF1) E79a)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
B81	e13*2007	7/46*1084*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
251 bis 260	Audi S4 (Baureihe B9,	235/35R19 M+S	235/35R19 M+S K04)	A01) bis A10) BF2) E79a) T91)	
	Limousine, Kombi )	245/35R19	245/35R19 K04) K28) K71)	A01) bis A10) BF2) E79a)	
		255/30R19	255/30R19 K04) K28)	A01) bis A10) BF2) E79a) T91)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
B81	e13*2007/46*1084*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
100 bis 245	Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio,	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF1) E82) N245) T91)	
	Baureihe 8F und 8T)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) BF1) E82) G4W) N245)	
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF1) E82)	
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF1) E82) GCG)	

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 4 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
245 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio,	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF1) E82)	
	Baureihe 8F und 8T)	255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF1) E82) GCF)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
B8	e1*2001/ <i>*</i>	116*0430*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		81/2Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35			
90 bis 210	Audi A5 (5-türer, Coupe, Baureihe	225/35R19	225/35R19 M00)	A02) bis A10) BF1) E82a) T88)		
	F5)	235/35R19	235/35R19 T91)	A02) bis A10) BF1) E82a)		
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF1) E82a)		
		255/30R19	255/30R19 T91)	A02) bis A10) BF1) E82a)		
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF1) E82a)		

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): <b>B8</b>	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0430*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrö Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise	
251 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Baureihe	<b>8½Jx19H2, ET35</b> 245/35R19	<b>9½Jx19H2</b> , <b>ET35</b> 245/35R19	A02) bis A10) BF1) E82a)	
	F5)	255/30R19	255/30R19	A02) bis A10) BF1) E82a) T91)	
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF1) E82a) G4X)	

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 5 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35			
100 bis 210	Audi A5 (Cabriolet, Baureihe F5)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF1) E82a) T91)		
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF1) E82a)		
		255/30R19	255/30R19	A02) bis A10) BF1) E82a) T91)		
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF1) E82a)		

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
260	Audi S5 (Cabriolet, Baureihe F5)	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF1) E82a)	
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF1) E82a) G4X)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*200	7/46*1147*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81∕₂Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
100 bis 245	Audi A6	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)	245/40R19	245/40R19	BF1) E54) N245) A02) bis A10)	
		243/401(19	245/401(19	BF1) E54) N255)	
		255/40R19	255/40R19 K28) K71)	A01) bis A10) BF1) E54)	

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 6 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*2007/46*1147*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
309 bis 331	Audi S6	255/40R19	255/40R19	A01) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)		K28) K71)	BF2)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2	e1*2007/46*1801*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35			
100 bis 195	Audi A6 (Limousine, Kombi,	245/45R19	245/45R19 K04) M00)	A01) bis A10) BF1) E21) EF0)		
	Frontantrieb)	255/40R19	255/40R19 K04)	A01) bis A10) BF1) E21) EF0)		
		255/45R19	255/45R19 K04)	A01) bis A10) BF1) E21) EF0) GG3)		
		245/45R19	275/40R19 K02)	A01) bis A10) BF1) E21) EF0) V00)		

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
150 bis 250	Audi A6 (Limousine, Kombi,	245/45R19	245/45R19 K04) M00)	A01) bis A10) BF1) E21) E54) EF0)	
	Allradantrieb)	255/40R19	255/40R19 K04)	A01) bis A10) BF1) E21) E54) EF0)	
		255/45R19	255/45R19 K04)	A01) bis A10) BF1) E21) E54) EF0) GG3)	
		245/45R19	275/40R19 K02)	A01) bis A10) BF1) E21) E54) EF0) V00)	

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 7 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*2007/46*1147*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF1) N255)	
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1)	
		235/45R19	265/40R19 K63)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*2007/46*1147*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
309 bis 331	Audi S7, S7 Sportback	255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4H	e1*2007/46*0284*				
4H e1*2007/46*0398*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		81/2Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
150 bis 368	Audi A8, A8L	245/45R19	245/45R19 M00)	A02) bis A10) BF3) E44) N255)	
		255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) BF3) E44)	
		235/50R19	255/45R19	A02) bis A10) BF3) E44) V00)	
		245/45R19	275/40R19 K04)	A01) bis A10) BF3) E44) V00)	

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 8 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F8	e1*2007/46*1751*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
210 bis 338	Audi A8, A8 L	245/45R19	245/45R19 M00)	A02) bis A10) BF3) E44) EF0) N255)	
		255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) BF3) E44) EF0)	
		265/45R19	265/45R19	A02) bis A10) BF3) E44) EF0)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/116*0473*				
8R	e1*2001/116*0497*				
8R1	e13*2007/46*1083*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
100 bis 200	Audi Q5	255/45R19	255/45R19	A01) bis A10)	
	(ohne		K04)	BF4) EF0)	
	Serienverbreiterung)				

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/116*0473*				
8R	e1*2001/116*0497*				
8R1	e13*2007	e13*2007/46*1083*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	]	
		81/2Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35	]	
100 bis 200	Audi Q5	255/45R19	255/45R19	A02) bis A10)	
	(mit Serienverbreiterung)			BF4) EF0)	

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 9 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en): <b>FY</b>	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1550*				
FY	e1*2007/46*1685*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
	Audi Q5 (ohne Verbreiterungs-	255/50R19	255/50R19 K04) M00)	A01) bis A10) BF4) E44)	
	Flaps vorne u. hinten)	265/45R19	265/45R19 A94a) K04)	A01) bis A10) BF4) E44)	
		275/45R19	275/45R19 K04)	A01) bis A10) BF4) E44)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
251 bis 260	Audi SQ5 (ohne Verbreiterungs-	255/50R19 M+S	255/50R19 M+S K04) M00)	A01) bis A10) BF4)	
	Flaps vorne u. hinten)	265/45R19 M+S	265/45R19 M+S A94a) K04)	A01) bis A10) BF4)	
		275/45R19 M+S	275/45R19 M+S K04)	A01) bis A10) BF4)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
FY	e1*2007/46*1685*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
100 bis 210	Audi Q5	255/50R19	255/50R19	A01) bis A10)	
	(mit Verbreiterungs-		K04) M00)	BF4) E44)	
	Flaps vorne u. hinten)	265/45R19	265/45R19	A02) bis A10)	
			A94a)	BF4) E44)	
		275/45R19	275/45R19	A01) bis A10)	
			K04)	BF4) E44)	

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 10 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1550*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö Vorderachse 8½Jx19H2, ET35	ßen, ggf. Auflagen Hinterachse 9½Jx19H2, ET35	Auflagen und Hinweise		
251 bis 260	Audi SQ5 (mit Verbreiterungs-	255/50R19 M+S	255/50R19 M+S K04) M00)	A01) bis A10) BF4)		
	Flaps vorne u. hinten)	265/45R19 M+S	265/45R19 M+S A94a)	A02) bis A10) BF4)		
		275/45R19 M+S	275/45R19 M+S K04)	A01) bis A10) BF4)		

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4L	e1*2001/116*0350*				
4L	e1*2001/116*0367*				
4L1	e13*2007/46*1081*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35		
155 bis 250	Audi Q7	255/50R19	255/50R19	A02) bis A10)	
	(ohne Verbreiterungs-		M00)	BF5) E78a) EF0) ER3)	
	Flaps)	255/55R19	255/55R19	A02) bis A10)	
			M00)	BF5) E78a) EF0) ER1)	
		275/50R19	275/50R19	A02) bis A10)	
				BF5) E78a) EF0) ER2)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*5 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
4L	e1*2001/116*0350*					
4L	e1*2001/116*0367*					
4L1	e13*2007/46*1081*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		81/2Jx19H2, ET35	9½Jx19H2, ET35			
155 bis 250	Audi Q7 (mit Verbreiterungs-	255/50R19	255/50R19 M00)	A02) bis A10) BF5) E78a) EF0) ER3)		
	Flaps)	255/55R19	255/55R19 M00)	A02) bis A10) BF5) E78a) EF0) ER1)		
		275/50R19	275/50R19	A02) bis A10) BF5) E78a) EF0) ER2)		

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 11 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 12 / 15

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: SL6.9955



BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: ZP50727 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge

27 mm

Zubehörkit: ZP50727 Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5

mm

Zubehörkit: ZP50727 Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 160 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 180 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad

E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":

-EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0350\* ab Nachtrag 20

-EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0367\* ab Nachtrag 5

-EG-Genehmigungs-Nr.e13\*2007/46\*1081\* ab Nachtrag 6

- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:
  - Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015
  - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
  - Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016
  - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 13 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)
  - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)
  - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1620 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1630 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1650 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCG) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 14 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



- GG3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R21, 255/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000844-F0-104

Anlage-Nr. : 53 Seite : 15 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 53 mit den Seiten 1-15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SL6.9955 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 18.01.2021